

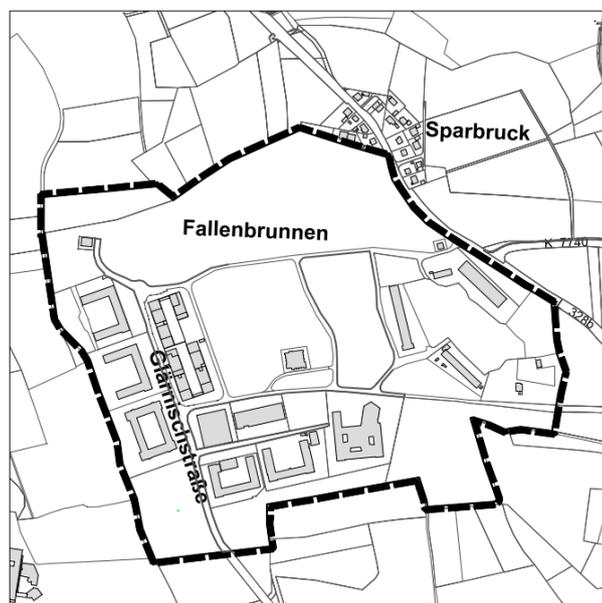
Stadt Friedrichshafen

## **Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen im Gebiet „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ in Friedrichshafen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in öffentlicher Sitzung am 24.03.2025 die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Gebiet „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ in Friedrichshafen beschlossen.

Mit diesem Beschluss werden gesetzliche Tatbestände wie die Beteiligung und Mitwirkung aller Betroffenen, die Auskunftspflicht aller Eigentümer und Nutzungsberechtigten über alle Tatsachen, die für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes erforderlich sind, die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger und die Zurückstellung von Bauvorhaben wie auch die Beseitigung baulicher Anlagen, wirksam.

1. Aufgrund der Ergebnisse des von der Stadt Friedrichshafen in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) erarbeiteten Gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) vom 30.09.2024 wurde der Bereich „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ als vorläufiges, künftiges Sanierungsgebiet ermittelt.
2. Für dieses Gebiet werden der Beginn Vorbereitender Untersuchungen (VU) und die Einholung entsprechender Stellungnahmen im Sinne des § 141 BauGB festgesetzt.
3. Das Untersuchungsgebiet umfasst den im nachstehenden Plan vom 21.01.2025 gekennzeichneten Bereich.
4. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird in der Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.



Maßgeblich für das Untersuchungsgebiet ist der Lageplan vom 21.01.2025 im Maßstab 1: 2.500.

Friedrichshafen, den 22.04.2025

**gez. Fabian Müller**  
Erster Bürgermeister